

Formblatt zur Beantragung der Zulassung zur Amateurfunkprüfung

Angaben zum/zur Antragsteller*in (Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beantragung mit diesem Formblatt.)

1. Name	4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
2. Vorname(n)	5. Staatsangehörigkeit
3. Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort, ggf. Land)	6. Mein jetziges Amateurfunkrufzeichen ist
	7. Vorwahl und Rufnummer (Angabe freiwillig)*)
	8. E-Mail (Angabe freiwillig)*)

*) Die Angaben zu Nr. 7 und 8 dienen zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen und werden auf Wunsch gelöscht.

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des/der Antragsteller*s/in (erforderlich zu jedem gesetzlichen Vertreter)

9. Name, Vorname(n): Hauptwohnsitz <input type="checkbox"/> wie unter 3. oder Straße, Hausnummer, PLZ und Ort:	10. Name, Vorname(n): Hauptwohnsitz <input type="checkbox"/> wie unter 3 oder Straße, Hausnummer, PLZ und Ort:
---	---

Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung

<p>Erstprüfung Klasse <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> A</p> <p><small>(Bei der Anmeldung zur Erstprüfung kreuzen Sie bitte die von Ihnen bei der Prüfung angestrebte höchste Klasse an)</small></p> <p>Zusatzprüfung von <input type="checkbox"/> N→E <input type="checkbox"/> N→A <input type="checkbox"/> E→A</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Morsen (Freiwillig)</p> <p><small>(Zusatzprüfungen sind ausschließlich dafür vorgesehen, die bereits erworbene Klasse zu erweitern)</small></p>	<p>Wiederholungsprüfung Klasse^{*)**)} <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> A</p> <p><small>*) Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb von 24 Monaten nach Bekanntgabe des ersten Prüfungsergebnisses möglich</small></p> <p><small>***) Die Wiederholungsprüfung nach den Regelungen vor dem 24.06.2024 durchzuführen ist bis zum 31.12.2024 möglich, wenn die Erstprüfung vor dem 24.06.2024 abgelegt wurde. Angabe im Bemerkungsfeld notwendig.</small></p>
---	---

Gewünschter Prüfungsort: **Wunschtermin für die Prüfung:**

Bemerkungen zum Antrag:

Der/Die Antragsteller*in versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind, und dass sie die Hinweise zu diesem Formblatt zur Kenntnis genommen haben. Der/Die Antragsteller*in stimmt hiermit der Erhebung bzw. Verarbeitung der Daten aus ihren Ausweisen durch die Bundesnetzagentur zu.

BNetzA-Eingangsstempel

.....
(Unterschrift/en der gesetzlichen Vertreter*in sofern erforderlich)

Bitte senden Sie Ihren entsprechend ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Anlagen an die

Bundesnetzagentur Dortmund, Alter Hellweg 56, 44379 Dortmund.
E-Mail: Amateurfunkpruefung@BNetzA.de - Fax: 0228/5482-2574
Rufnummer für telefonische Rückfragen: 0231 99 55 – 0

Weitere Informationen zum Amateurfunkdienst und zu dessen Regelungen sowie Hinweise zum Formblatt finden Sie auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur über <http://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk>.

Datenschutzhinweis: Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag alle gemäß der nachfolgenden Zusammenstellung für Ihren Antrag erforderlichen Anlagen bei:

- Kopie des gültigen Personalausweises (beide Seiten) oder des Reisepasses des Antragstellers*)
- Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz des Antragstellers zuständigen Einwohnermeldeamt (falls die Angaben zum Hauptwohnsitz in Deutschland nicht in den anderen beigefügten Dokumenten des Antragstellers enthalten sind)
- Kopien der gültigen Personalausweise, Reisepässe oder Bestallungsurkunden der gesetzlichen Vertreter*) (falls gesetzliche Vertreter vorhanden sind)
- Kopie des Amateurfunkzeugnisses der Klasse 3 oder E, oder Kopie des Nachweises über die Anerkennung einer ausländischen Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder -Genehmigung als deutsche Klasse 3 oder E (erforderlich bei Anträgen auf Zulassung zur Zusatzprüfung Klasse N nach E oder A oder E nach A)

*) Personalausweise dürfen nur vom Ausweisinhaber, oder von anderen Person mit Zustimmung des Ausweisinhabers so abgelichtet werden, dass die Ablichtung eindeutig und dauerhaft als Kopie erkennbar bzw. gekennzeichnet ist. Andere Personen als der Ausweisinhaber dürfen die Kopie nicht an Dritte weitergeben. Werden durch Ablichtung personenbezogene Daten aus dem Personalausweis erhoben oder verarbeitet, so darf die datenerhebende oder -verarbeitende Stelle dies nur mit Einwilligung des Ausweisinhabers tun. Unter Ablichten wird das Fotokopieren, Fotografieren oder Einscannen verstanden. In den Kopien der Personalausweise oder Reisepässe können die Angaben unkenntlich gemacht werden, die nicht in den auszufüllenden Feldern des Formblatts genannt sind. Die Kopien werden ausschließlich zur Identifizierung, zweckgebunden Dateneingabe und korrekten Ausstellung und Aushändigung des beantragten Dokuments benötigt. Die übersandten Ausweiskopien werden anschließend vernichtet.

Beachten sie folgende Hinweise zum Antragsverfahren:

- Für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem gestellten Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung werden einmalige Gebühren erhoben. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk> unter dem Menüpunkt "Gebühren / Beiträge".
- Bei Zurücknahme oder Änderung des Antrags nach Beginn der sachlichen Bearbeitung und vor Beendigung der Amtshandlung, bzw. bei Ablehnung des Antrags oder Rücknahme einer Amtshandlung kann, soweit der Betroffene dazu Anlass gegeben hat, eine Gebühr entsprechend dem Abschnitt 4 BMDVTKBGebV erhoben werden. Der erstmalige Wunsch zur Änderung des Prüfungsdatums muss spätestens 14 Tage vor dem in der Einladung angegebenen Termin bei der Bundesnetzagentur eingegangen sein, um gebührenfrei berücksichtigt werden zu können.
- Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie (oder ggf. die gesetzlichen Vertreter) einen Zwischenbescheid, mit dem Sie zur Zahlung der erforderlichen Gebühr aufgefordert werden. Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie mit der Einladung die Zulassung zur Amateurfunkprüfung. Bleibt die Einzahlung bis zum Ablauf des im Zwischenbescheid genannten Fälligkeitsdatums aus, gilt der gestellte Antrag als gegenstandslos.
- Antragsteller*innen, die gesetzliche Vertreter haben, wie z.B. Minderjährige, müssen Angaben zu ihren gesetzlichen Vertretern (Eltern / Betreuer) machen. Der Antrag muss von den gesetzlichen Vertretern mit Sorgerecht oder entsprechender Bestellung komplettiert und unterschrieben werden.
- Für die freiwillige Zusatzprüfung Morsen geben sie bitte die gewünschte Morsegeschwindigkeiten 5 WpM mit Farnsworthmethode, 5 WpM Standard oder 12 WpM Standard im Bemerkungsfeld an.
- Wird eine Erst- oder Wiederholungsprüfung oder Teile davon nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungsteile innerhalb von 24 Monaten nach Bekanntgabe des ersten Prüfungsergebnisses zu wiederholen. Nach Fristablauf kann die Prüfung nur vollständig als neue Erstprüfung wiederholt werden. Eine Zusatzprüfung kann immer nur als erneute Zusatzprüfung vollständig wiederholt werden.
- Inhaber einer als entsprechend Klasse 3 oder E anerkannten ausländischen Amateurfunkprüfungsbescheinigung oder -Genehmigung erhalten bei erfolgreichem Ablegen der Zusatzprüfung von Klasse E nach A eine nur national gültige Prüfungsbescheinigung über die bestandene Zusatzprüfung Klasse E nach A. Die betreffenden Personen können jedoch eine harmonisierte Amateurfunkprüfungsbescheinigung durch das Ablegen der kompletten Amateurfunkprüfung der Klasse A erwerben.